

stellen, daß wir von den städtischen Behörden, nachdem wir die Erlaubniß zur Ausführung unseres Projekts auch höheren, resp. Allerhöchsten Orts erwirkt haben, die Ermächtigung erhalten, auf unsere eigene Kosten und Gefahr die Kanalisierung Berlins nach dem sogenannten, in unserem Vortrage detaillirten Trennungs-System ausführen zu dürfen, wogegen die Stadtgemeinde sich zu verpflichten haben würde, uns, nachdem die Ausführung der Kanalisierung für gut und zweckmäßig befunden, für das von uns aufzuwendende Kapital, wie für die Betriebs- und Unterhaltungskosten 40 Jahre lang 5 pCt. Zinsen nebst 1 pCt. Amortisation unter folgenden Bedingungen zu zahlen:

- 1) Daß das Anlagekapital keinenfalls 25 Millionen Thaler übersteigt,
- 2) daß vor der Ausführung eine detaillirte Zeichnung und Erläuterung der ganzen Anlage mit Angabe der Kosten vorgelegt wird und daß die Ausführung der Arbeit nach diesen Details unter Controle der städtischen Behörden zu erfolgen hat,
- 3) daß die ganze Anlage in 5 Jahren von Unterzeichnung des definitiven Vertrages an gerechnet fertig gestellt ist.

Nach Ablauf der 40 Jahre erhält die Stadtgemeinde die ganze Kanalisierungsanlage als ihr Eigenthum, während der 40 Jahre aber soll uns das Recht zustehen, den aus den Kloakenröhren geförderten Stoff für unsere Rechnung und Gefahr zu landwirthschaftlichen Zwecken zu benutzen.

Dies sind die Hauptpunkte der Verpflichtungen, welche die Stadtgemeinde und wir gegen einander zu übernehmen haben würden und über diese Hauptpunkte stehen wir mit Einem Hochlöblichen Magistrate seit vier Monaten in Unterhandlung, ohne zu einem Resultat gelangen zu können,

denn wir müssen darauf bestehen, einen Präliminar-Vertrag abzuschließen, der uns erlaubt, mit einiger Zuversicht, daß wir Zeit und Kosten nicht weiter nutzlos opfern, unsere schon sehr bedeutenden Vorarbeiten so zu specialisiren, wie dies zum Abschluß eines definitiven Vertrages nothwendig ist,

während Ein Hochlöblicher Magistrat verlangt, daß wir dieses genau specificirte Projekt nebst Kostenanschlag schon jetzt vorlegen und der Be-